

Ein Vergleich: Weiterbildung oder Approbationsausbildung in systemischer Therapie

Weiterbildung in Systemischer Therapie	Approbationsausbildung Psychotherapie im Vertiefungsgebiet systemische Therapie
Voraussetzungen – Was muss ich mitbringen?	
Humanwissenschaftlicher Hochschulabschluss oder individuelle Äquivalenzbescheinigung eines SG-Mitgliedsinstituts	Diplom / Masterabschluss im Fach Psychologie oder Staatsexamen in Medizin
Umfang – Was werde ich lernen?	
<p>Mindestdauer der Weiterbildung: 3 Jahre</p> <p>300 WE Theorie und Methoden</p> <p>150 WE Selbsterfahrung und Selbstreflexion</p> <p>150 WE Supervision</p> <p>100 LE Intervention</p> <p>200 LE nachgewiesene therapeutische Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit in mindestens 4 Prozessen</p> <p>50 LE Eigenarbeit und Literaturstudium</p> <p>Dies entspricht einem Gesamtumfang von 950 WE/LE.</p>	<p>Mindestdauer der Ausbildung: 3 Jahre</p> <p>600 h Theorie und Methoden</p> <p>120 h Selbsterfahrung und Selbstreflexion</p> <p>150 h Einzel- und Gruppensupervision</p> <p>930 h freie Spitze</p> <p>1200 Stunden praktische Tätigkeit in psychiatrischer Einrichtung (PT1)</p> <p>600 Stunden praktische Tätigkeit in psychosomatischer Einrichtung / Lehrpraxis (PT2)</p> <p>Zwischenprüfung</p> <p>600 Behandlungsstunden in der Institutsambulanz / Lehrpraxis</p> <p>Staatliche Approbationsprüfung</p> <p>Dies entspricht einem Gesamtumfang von 4200 h.</p>
Perspektiven - Welche Perspektiven eröffnen sich - eine Auswahl.	
<p>Anstellung in Krankenhäusern</p> <p>Anstellung bei Trägern</p> <p>Praxis für Selbstzahler (Voraussetzung: Heilerlaubnis durch Heilpraktiker-Psychotherapie)</p> <p>Abrechnung Heilpraktiker Leistungen bei privaten Krankenkassen mit entsprechendem Angebot</p> <p>Niedrigschwellige Angebote für Hilfesuchende (keine Gutacherpflicht, kein Verweis in Patientenakte, keine langen Wartezeiten)</p>	<p>Anstellung in Krankenhäusern</p> <p>Anstellung bei Trägern</p> <p>Praxis für Selbstzahler</p> <p>Abrechnung mit privaten und gesetzlichen Krankenkassen (Voraussetzung gesetzl.: Kassensitz oder Sonderbedarf)</p>
Heilerlaubnis – Unter welchen Voraussetzungen darf ich heilkundliche Leistungen anbieten?	
Die Heilerlaubnis muss mit einer Prüfung des Gesundheitsamts erworben werden, die mit dem Titel: Heilpraktiker oder Heilpraktiker für Psychotherapie abgeschlossen wird.	Die Heilerlaubnis wird nach bestandener Approbationsprüfung erworben, die am Ende der Approbationsausbildung abgelegt wird.

*Die Angaben beziehen sich auf Ausbildungskandidat*innen, die den „alten“ Weg der Ausbildung absolvieren möchten. Für Menschen die ihren Bachelorabschluss nach dem 01.09.2020 begonnen haben, gelten neue Regelungen (siehe [hier](#)). Für Weiterbildungskandidat*innen in Systemischer Therapie ergeben sich keine Unterschiede. Stand: 12.07.2022.